

Tagesordnung III Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-37-0004

Feuerwehrgebührensatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0482

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Veränderungen im Leistungsspektrum der Feuerwehr Wiesbaden und der organisatorischen Veränderungen im Fuhrpark eine Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung notwendig ist.
- 2. Der in der Anlage zu 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung samt Gebührenverzeichnis der Landeshauptstadt Wiesbaden wird als Satzung beschlossen.
- 3. Für den Bereich der Gebührenerhebung wird zum Stellenplan 2022/2023 bei 3701 Verwaltung eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E9a geschaffen. Die Planstelle kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2022/2023 überplanmäßig ab 01.01.2021 geschaffen und besetzt werden.
- 4. Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalbedarfe ist ab 01.01.2021 entsprechend Beschlusspunkt Nr. 3 um 1 VZÄ zu erhöhen.
- 5. Die Deckung der Personalkosten erfolgt aus den zu erwartenden Mehrerträgen. Sofern die Mehrerträge nicht ausreichen sollten, erfolgt die Deckung innerhalb des Dezernatsbudgets.

(antragsgemäß Magistrat 01.12.2020 BP 0968)

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung Wiesbaden, .12.2020 im Auftrag

Dr. Heimlich

- Stadtverordnetenversammlung -

Seite 2 des Beschlusses 0482 vom 10. Dezember 2020

Der Magistrat -16 -Wiesbaden, .12.2020

im Auftrag

Dezernat I

mit der Bitte um weitere Veranlassung Bock

Seite: 2/2